

Überweisung der Austrittsleistung aus bisheriger beruflicher Vorsorge Merkblatt für Neueintretende

Mit dem Eintritt in die Kantonale Verwaltung oder in den Dienst eines angeschlossenen Arbeitgebers werden Sie auch in die Pensionskasse AR aufgenommen. Falls Sie während Ihres letzten und/oder eines allfälligen früheren Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge Sparbeiträge entrichtet haben, besteht bei der betreffenden Vorsorgeeinrichtung Anspruch auf eine **Austrittsleistung**. Möglicherweise besitzen Sie auch Freizügigkeitspolice oder Freizügigkeitskonten. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Austrittsleistungen von bisherigen Vorsorge- und Freizügigkeits-einrichtungen an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen sind.

Die **Überweisung** der Austrittsleistung ist durch Sie zu veranlassen. **Dieses ausgefüllte und unterzeichnete Formular senden Sie direkt an Ihre vorherige Vorsorge- oder Freizügigkeits-einrichtung**, bei der sich Ihr Freizügigkeitsguthaben befindet. Sobald die Austrittsleistung bei uns eintrifft, wird diese Ihrem Sparguthaben gutgeschrieben und Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung inklusive einem neuen Vorsorgeausweis.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Angaben zur versicherten Person

Name / Vorname: Geburtsdatum:

Hiermit erteile ich meiner **bisherigen** Vorsorgeeinrichtung den Auftrag, meine Austrittsleistung an die Pensionskasse AR gemäss untenstehender Zahlungsverbindung zu überweisen.

Ort / Datum: Unterschrift:

SENDEN SIE DIESES FORMULAR NICHT AN DIE PENSIONS KASSE AR, SONDERN AN DIE BISHERIGE VORSORGE- ODER FREIZÜGIGKEITSEINRICHTUNG.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH58 0070 0114 9034 2076 5
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9100 Herisau

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag ┌
CHF └

Annahmestelle

Zahlteil



Konto / Zahlbar an
CH58 0070 0114 9034 2076 5
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9100 Herisau

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag ┌
CHF └

┌